

Wiesbadener Lazarett-Zeitung



MITTEILUNGEN ÜBER UNTERRICHTSWESEN,
BERUFSBERATUNG UND STELLENVERMITTLUNG.
HERAUSGEGEBEN DURCH DEN AUSSCHUSS FÜR
VOLKSVORLESUNGEN FRANKFURT A.M. VOM

Ortsausschuss für Kriegsbeschädigten - Fürsorge
Wiesbaden / Abteilung X vom roten Kreuz.

Nr. 11.

15. November

1917.

Chronik.

In der ersten Hälfte des November hat der Durchbruch der deutsch-österreichischen Truppen durch die italienische Stellung am Isonzo zu großen Erfolgen geführt. Die verbündeten Truppen konnten von Osten her das Gebirge heruntersteigend in die venetianische Ebene vorrücken. Schon am 30. Oktober wurde Udine genommen, und der Vormarsch bis zum Tagliamento, dem ersten größeren nord-südlichen Flußlauf in der venetianischen Ebene angetreten. In der Ebene zwischen dem Gebirge und dem Tagliamento mußten am 1. November 60 000 Italiener, die den Isonzorkrieg zu decken bestimmt waren, mit allen Offizieren und Geschützen die Waffen strecken, sodaß das Ergebnis der Isonzolschlacht auf 180 000 Gefangene und 1500 Geschütze stieg. Am 4. November wurde der Uebergang über den mittleren Tagliamento erklämpft, wobei weitere 6000 Italiener gefangen wurden. Inzwischen war auch die Alpenfront der Italiener ins Wanken geraten, sodaß mit dem ursprünglich von Osten nach Westen wirkenden Angriff der Deutschen und Österreicher ein in breiter Front von Norden nach Süden wirkender Angriff der österreichischen Armeekorps zusammentraf. Am 6. November war die ganze Tagliamentolinie von deutschen Truppen gewonnen und zugleich die italienische Alpenfront bis in die Dolomiten hinein, von wo im Mai 1916 die erste österreichische Offensive ausgegangen war, erschüttert. Am 8. November hatten unsere Truppen den zweiten nord-südlichen Flußlauf der venetianischen Ebene, die Piave, erreicht, wobei wieder mehrere tausend Italiener gefangen genommen wurden. Auch die Piave wurde überschritten, und am 10. November war der dritte nord-südliche Flußlauf Venetiens, die Vido, erreicht. Von hier aus wurden durch die verbündeten Truppen der Veltino in den Venetianischen Alpen eingenommen, der Oberlauf der Piave überschritten und auf dem westlichen Piaveufer der Vormarsch in der Richtung auf Feltre angetreten, wodurch die italienische Verteidigungsstellung an der Piave vom Rücken her bedroht wird. Gleichzeitig hat die österreichische Armee im Seganatal von Borgo aus Fortschritte gemacht und am 10. November Ajazzo, das die Österreicher schon im Mai 1916 besetzten, von neuem erobert. Auch diese Bewegungen bedrohen die italienischen Stellungen vom Rücken aus. Durch das Zusammenwirken des Angriffs in der Richtung Ost-West und Nord-Süd wurden immer neue italienische Truppenkörper abgeschnitten. Am 9. November mußten sich bei Tolmezzo 17 000 Italiener, am 12. November bei Longarone 10 000 Italiener ergeben. Damit dürften die Gefangenenzahlen der italienischen Offensive mindestens 275 000, die Zahl der erbeuteten Geschütze 2500 erreicht haben.

Das zweite kriegsentscheidende Ereignis dieses Zeitraums war die neue Revolution in Rußland, die am 7. November in Petersburg zum Ausbruch kam. Die Maximalisten (der Name bezeichnet diejenige Gruppe der Sozialdemokraten, die sofort das Maximum des sozialdemokratischen Programms durchsetzen wollen, ohne Rücksicht auf andere Interessen und Parteien, nicht wie die Minimalisten, die in Verbindung mit den übrigen demokratischen Parteien sich zunächst mit der Durchführung eines sozialistischen Programms begnügen) haben, von der Freiheitssehnsucht des russischen Volkes getragen, die provi-

sorische Regierung mit Kerenski an der Spitze gestürzt, die bisherigen Minister mit Ausnahme Kerenski, der entflohen konnte, gefangen genommen. Es scheinen große Teile des russischen Heeres auf ihrer Seite zu stehen. Eine handlungsfähige Regierung ist ihren Führern Lenin und Trotsky bisher noch nicht gelungen und ihre Stellung scheint durch eine von Kerenski und dem früheren Oberbefehlshaber Kornilow geleitete Gegenbewegung stark bedroht. Ein Friedensangebot, das sie an die Mittelmächte richteten, fordert einen demokratischen Frieden, ohne Annexionen, auf der Grundlage eines sehr weitgehenden Selbstbestimmungsrechtes auch der kleinen und kleinsten Völkerteile. Das Bedeuten des Bürgerkriegs in Rußland besteht darin, daß die Zustände dort immer mehr und mehr in Zerfahrenheit geraten und die Handlungsunfähigkeit Rußlands für absehbare Zeit dauernd machen, sodaß Rußland für uns als Kriegsgegner nach dem Eingekündnis der Entente vollkommen ausgeschieden ist. Dadurch werden die Friedensaussichten für die Mittelmächte zweifellos sehr gebessert, wenn auch Rußland augenblicklich bei seiner vollkommenen Anarchie keine Regierung hat, mit der überhaupt ein Frieden geschlossen werden könnte.

Das dritte Ereignis von Bedeutung ist in Deutschland die Betrauung führender Parlamentarier aus den in der Friedensresolution des Reichstags geeinigten Mehrheitsparteien mit der Führung der Reichsgeschäfte. Nachdem am 2. November der Reichslanzler Michaelis zurückgetreten war, wurde der bisherige bayerische Ministerpräsident und Führer der Zentrumspartei Hertling zum Reichslanzler und preussischen Ministerpräsidenten ernannt. Neben ihm trat auf Grund weiterer Verhandlungen der preussische Landtagsabgeordnete Dr. Friedberg, Führer der national-liberalen Partei, als Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums, sowie der württembergische Politiker Payer, der Vertrauensmann der fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokratie, an Stelle des zurückgetretenen Vizekanzlers Dr. Helfferich.

In Flandern wiederholten sich vor allem am 31. Oktober und am 9. und 11. November starke Angriffe der Engländer, die ihnen außer dem Besitz des kleinen zerstückelten Dörfchens Passchendaele keinen weiteren Erfolg brachten, sondern in heldenhafter Abwehr von unseren Truppen zurückgeschlagen wurden. In Frankreich wurden unsere Stellungen am Dönenweg, die im Oktober durch einen Vorstoß der Franzosen flankiert worden waren, am 2. November planmäßig und ohne Verluste in den Ailette-Grund zurückgelegt.

Wie ich den britischen Spürhunden entrann.

Von Erich Killinger.

Mit viel mehr Zuversicht ging es jetzt England entgegen.

Zwei Tage vor der Küste trafen wir die ersten englischen Wachtschiffe. Eines kam längsseits und

befahl uns, den Hafen von Kirkwall anzulaulen. Dann begleitete es uns einige Stunden und gab uns schließlich an ein anderes Wachtschiff ab. Dies Manöver wiederholte sich alle vier bis fünf Stunden. Endlich kam die Küste in Sicht. Ein kleiner Kreuzer hielt auf uns zu, signalisierte mit dem uns begleitenden Wachtschiff, und dann bekamen wir den Befehl, nicht Kirkwall auf den Orkney-Inseln, sondern Stornoway auf den Hebriden anzulaulen.

Vor dem Hafen mußten wir warten, bis ein Lotsendampfer längsseits kam, der gleichzeitig die englische Untersuchungskommission mitbrachte. Ich warf das Seefallreep über Bord, war den englischen Seeoffizieren behilflich, an Deck zu steigen, und brachte sie in die Kajüte des Kapitäns, wo sie sich gleich an die Durchsicht der Schiffs- und Ladungspapiere machten.

Als ich nach vorn in unseren Raum kam, sah ich, daß dieser schon peinlichst von englischen Matrosen durchsucht wurde. Wir mußten alle bei dieser Untersuchung zugegen sein. Unter meiner Matratze fanden sie einen amerikanischen Anzug, Mantel und Hut. Dies fiel weiter nicht auf, da ja auch die übrigen Matrosen ihre Kleider unter der Matratze der Koje versteckt hatten.

Dann erkundigten sie sich nach dem Verlauf der Ueberfahrt und boten uns Zigaretten an. Während der Unterredung fragten sie ganz unauffällig, ob vielleicht ein Deutscher unter der Besatzung oder sonst an Bord sei. Wir verneinten dies alle und fragten sie, da wir über drei Wochen in See gewesen waren, nach den letzten Kriegereignissen. Sie erzählten uns, die Deutschen hätten mehrere große Schlachten verloren, und der Krieg sei wahrscheinlich bald zu Ende.

Dann machten sie sich an die Untersuchung der übrigen Schiffsräume.

Inzwischen hatten die Offiziere in der Kajüte die Papiere geprüft und erklärten, wir könnten wahrscheinlich schon nach zwei Tagen unsere Fahrt fortsetzen. Es wurde jetzt die ganze Besatzung vor der Kajüte versammelt und zur Durchsicht der Mannschaftspapiere geschritten. Außer mir hatten alle englische Pässe. Die anderen wurden einzeln in die Kajüte gerufen; Photographien und Fingerabdrücke wurden verglichen, und nach einer Stunde war die ganze Besatzung geprüft.

Als letzter kam ich jetzt an die Reihe.

Ein englischer Seeoffizier betrachtete gerade, als ich eintrat, meinen Paß durch die Lupe. Ein zweiter begann sofort das Verhör mit mir.

„Sie sind Franzose?“

„Ja!“

„Wie lange fahren Sie schon zur See?“

„Seit meinem vierzehnten Lebensjahr.“

„Wo sind Ihre früheren Schiffspapiere?“

„Die habe ich zum Teil verloren, zum Teil verkauft.“

„Sie wissen, daß es verboten ist, seine Schiffspapiere weiterzuverkaufen?“

„Jawohl, aber ich brauchte Geld!“

„Sie müssen aber doch noch Ihre Feuerpapiere von Ihrer letzten Fahrt besitzen.“

„Ich habe seit vier Jahren nicht gefahren.“

„Wo waren Sie während dieser Zeit, und was haben Sie getrieben?“

„Ich war in Bogota in Südamerika und habe dort in einer Automobilwerkstatt gearbeitet. Später war ich in Barranquilla Schöfför.“

„Da können Sie also Auto fahren?“

„Natürlich kann ich das!“

„Worum fahren Sie jetzt wieder zur See?“

„Weil man an Land nicht mehr genug verdient.“

„Als Schöfför verdienen Sie doch gerade genug.“

„Fahren Sie doch mal selbst als Schöfför und leben Sie von zwölf Dollars im Monat! Mir war das nicht genug. Jetzt bekomme ich fünfundsiebzig!“

Unvermutet sagte plötzlich jemand hinter meinem Rücken auf deutsch: „Wo sind Sie denn geboren?“ Ich tat, als hätte ich nichts gehört. Der Engländer, der soeben diese Frage an mich gestellt hatte, tippte mich auf die Schulter und fuhr auf deutsch fort: „Sie, ich spreche mit Ihnen!“ Langsam drehte ich mich um, schaute ihn mit einem möglichst verständnislosen Gesicht an und sagte:

„I don't understand you, Siro.“
(„Ich kann Sie nicht verstehen.“)

Nun fragte er mich auf französisch, wo ich geboren sei. Ich merkte an seiner Aussprache, der kann mich auf französisch nicht hineinlegen, der kann ja weniger als ich! Ich gab ihm Auskunft und wurde jetzt, wie ich es vorausgesehen hatte, über Ballorbe und Umgebung ausgefragt. Nach längerer Unterhaltung wandte sich der Engländer an den Offizier, der inzwischen mit der Untersuchung meines Passes fertig geworden war, und sagte ihm leise: „He is all right, I think. Shall we take him ashore?“ („Ich glaube, es ist alles in Ordnung mit ihm. Sollen wir ihn mit an Land nehmen?“) Obwohl diese Worte nicht für meine Ohren bestimmt waren, fiel ich ihm gleich in die Rede und fragte, wieviel man an Land verdienen könne. Mir gefiele es doch nicht mehr an Bord, und wenn ich gut bezahlt würde, ginge ich ganz gern mit an Land. Das schien den strengen Herren den letzten Zweifel an der Richtigkeit meiner Angaben zu nehmen.

Sie gaben mir meinen Paß zurück und ließen mich gehen. Ich stieg gerade die Treppe hinunter, als mir auf deutsch nachgerufen wurde: „Halt, Sie haben noch etwas vergessen!“ Ruhig lief ich weiter.

Damit fangt ihr mich nicht!

Bevor die Kommission, die unsere Schiffspapiere mit an Land nahm, wieder abfuhr, wurde uns allen verboten, das Schiff zu verlassen. Wir ankerten im Hafen neben einem schwedischen Segler.

Ich habe in dieser ganzen Nacht kein Auge geschlossen. Gegen zwei Uhr — die anderen schliefen alle ganz fest — öffnete sich die Tür, und ein Engländer weckte den Finnen. Dann versuchte er, mich wach zu rütteln. Ich ließ ihn erst lange schütteln, bis ich verschlafen die Augen öffnete und „Damned,

stop it!“ („Zum Teufel! Laß das!“) sagte. Er ließ mich in Ruhe, ich drehte mich auf die andere Seite, und bald schien ich wieder fest eingeschlafen zu sein. Nun wurden die anderen der Reihe nach ebenso wie ich geweckt. Fast hätte ich laut gelacht, als der Engländer von einem, den er wohl gar zu sehr gerüttelt hatte, einen kräftigen Tritt bekam. Wie ich ihm das gönnte!

Am Abend des nächsten Tages kam die Kommission wieder an Bord und brachte die Ladungspapiere mit zurück. Ich puhte gerade das Messing der Kajütenfenster und hörte, wie dem Kapitän eröffnet wurde, daß wir noch diese Nacht auslaufen könnten.

Als die Kommission wieder von Bord ging, sah ich mich vorsichtig um, ob nicht jemand zurückgeblieben war. Bei mir sollte der englische Schurke aus Hamburg „kein Schwein“ haben!

Wir signalisierten um einen Lotsen und lichteten gleich Anker, als dieser an Bord gekommen war. Ich hatte um zwölf Uhr nachts Wache, und gerade, als ich ablöste, ging der Lotse von Bord. Doch auch jetzt noch blieb ich auf der Gut, denn wer konnte wissen, ob die Engländer nicht noch einen anderen Trick vorhätten.

Als der letzte Schein des Leuchtfeuers von Stornoway verschwand, fühlte ich mich sicherer. Aber einen Freudentanz aufzuführen, schien mir immer noch verfrüht. Auch hätte ich keine Zeit dazu gehabt; denn ich mußte scharf am Steuer aufpassen. Es herrschte hier reger Schiffsverkehr und die dummen Wachfahrzeuge hatten abgeblendet. Zwei Tage waren wir schon unterwegs, und noch immer begegneten wir englischen Wachschiffen.

Endlich lag auch das letzte hinter uns. Und am nächsten Tag sollten wir nach Norwegen kommen.

Wir entnahmen mit Genehmigung des Verlags Ullstein & Co. die spannende Schilderung des Kriegsbüchleins „Die Abenteuer des Offiziers“, das die abenteuerliche, an seltsamen Wechselfällen reiche Flucht des fähigen deutschen Offiziers aus sibirischer Gefangenschaft über China, Japan und Amerika erzählt.

Kündigung des Mietvertrags durch Sinterbliebene eines Kriegsteilnehmers.

Von Rechtsanwalt Dr. Gumbel.

Das Bürgerliche Gesetzbuch räumt in § 569 beim Tode des Mieters den Erben ein außerordentliches Kündigungsrecht ein. Diese bei langfristigen Mietverträgen sehr wichtige Bestimmung wird durch die allgemein in Gebrauch befindlichen Mietvertragsformulare der Hausbesitzervereine außer Kraft gesetzt. Für den Fall, daß Eheleute gemeinschaftlich gemietet haben, und der Ehemann stirbt, hat das Gesetz besondere Bestimmungen überhaupt nicht gegeben. Die dadurch sich besonders während des Krieges ergebenden Härten will eine Verordnung des Bundesrats vom 7. Oktober 1916 über das Kündigungsrecht der Sinterbliebenen von Kriegsteilnehmern beseitigen.

Die Bundesratsverordnung trifft Bestimmungen über das Kündigungsrecht der Sinterbliebenen eines Mieters, der infolge seiner Teilnahme am Kriege gestorben ist. Die Bestimmung ist also ganz allgemein gehalten. Voraussetzung des Kündigungsrechtes ist nicht etwa, daß der Mieter im Kampf gefallen ist; es kommt vielmehr nur darauf an, ob der Tod irgendwie durch seine Teilnahme am Kriege verursacht ist.

Stirbt ein Alleinmieter, so können seine Erben unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen, d. h. die Kündigung kann erfolgen für den Schluß des Kalendervierteljahres und zwar spätestens am dritten Werktage des Vierteljahres; sie muß aber für den ersten Termin erfolgen, für den sie zulässig ist. Stirbt also z. B. der Mieter am 20. Oktober, so muß die Kündigung spätestens am 3. Januar auf den 31. März erfolgen. Als Zeitpunkt,

von dem an die Kündigung zulässig ist, wird in der Regel der Zeitpunkt zu gelten haben, an dem der Todesfall dem Erben bekannt wurde.

Von Eheleuten verlangen die Vermieter in der Regel gemeinschaftliche Unterzeichnung des Mietvertrags. In diesen Fällen mußte die Ehefrau beim Tode ihres Ehemannes den Mietvertrag einhalten. Die Bundesratsverordnung gibt ihr nun das Recht, den Mietvertrag nicht nur als etwaige Erbin, sondern auch als Mieterin nach den obigen Grundsätzen zu kündigen.

Hier ist nun vor allem darauf hinzuweisen, daß wenn ein Mieter stirbt, der eine Ehefrau hinterläßt und außerdem noch weitere Personen als Erben, sowohl die Ehefrau als auch die Erben, um ihre Haftung aus dem Mietvertrag zu beenden, die Kündigung besonders aussprechen müssen. Es genügt nicht etwa die Kündigung der Mutter, um auch die Haftung der volljährigen Kinder, die sie nicht vertritt, zu beseitigen.

Falls eine Ehefrau den Mietvertrag allein abgeschlossen hat, hat sie beim Tode ihres Ehemannes kein Kündigungsrecht. Diese Fälle werden gerade während des Krieges häufig sein, wenn die Ehefrau, deren Mann im Felde ist, die alte Wohnung verläßt und selbst eine neue eheliche Wohnung mietet. Es würde sich deshalb empfehlen, daß in diesen Fällen die Ehefrau nicht für sich allein mietet, sondern sich von ihrem Ehemann Vollmacht geben läßt und zugleich für sich und in Vertretung ihres Ehemannes den Mietvertrag abschließt. Es ist jedoch zu befürchten, daß dies in der Regel nicht geschehen wird. Hier liegt jedenfalls eine bedauerliche Lücke der Bundesratsverordnung vor, da die Ehefrau in diesen Fällen, ebenso wie in den erwähnten, das Kündigungsrecht haben mußte.

Die Verordnung hat rückwirkende Kraft. Sie gilt für alle infolge der Teilnahme am Kriege eingetretenen Todesfälle, auch wenn sie vor dem Zeitpunkt der Verkündung der Verordnung, 9. Oktober 1916, liegen.

Welche Steuern muß ich während der Dienstzeit zahlen?

Nach einer Rundfrage der Zentralstelle der Lazarett-Beratung, Frankfurt a. M.

Auch während des Krieges besteht die Verpflichtung zur Steuerzahlung, nur sind für die Kriegsteilnehmer einige Erleichterungen geschaffen.

1. Das Militäreinkommen und die Staatssteuer.

Zunächst ist für den Kriegsteilnehmer wichtig zu wissen, daß von der Besteuerung ausgeschlossen und daher bei Berechnung der Staatseinkommensteuer stets außer Ansatz zu lassen ist das Militäreinkommen aller Angehörigen des aktiven Heeres und der aktiven Marine, ebenso der zum Dienste einberufenen Landsturmpflichtigen und zwar solange sie zu einem in der Kriegsförderung befindlichen Teil des Heeres oder der Marine gehören.

Diese Bestimmung tritt in Kraft mit dem Tage des Eintritts in das Heer.

2. Das Zivileinkommen und die Staatssteuer.

Die Besteuerung des Zivileinkommens der Kriegsteilnehmer erfährt in den meisten deutschen Bundesstaaten insofern eine Milderung, als für sie die Grenze des steuerfreien Einkommens erheblich erweitert ist. Im Frieden und auch jetzt bei Nichtkriegsteilnehmern bleibt ein Einkommen steuerfrei, das eine in den einzelnen Bundesstaaten zwischen 300 und 900 M. schwankende Höhe (Existenzminimum) nicht überschreitet. Für die Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, solange sie sich im Kriegsdienst befinden,